



**Gemeinde Oberbuchsitzen
Kanton Solothurn**



Schulraumerweiterung Schulhaus Steinmatt 4625 Oberbuchsitzen

**Zweistufiges selektives Verfahren mit Präqualifikation
zur Auswahl der Architekturleistungen BKP 291**

Beschrieb zur Ausschreibung
Eingabetermin: **04. Oktober 2019**

Download der Unterlagen unter:
www.schulraumerweiterung.ch

Oberbuchsitzen, den 6. September 2019

Version 1.03

1 Grundlagen zur Ausschreibung

1.1 Einleitung

Zur Erarbeitung der Schulraumplanung der Gemeinde Oberbuchsitzen hat der Gemeinderat einen Schulraumplanungs-Ausschuss eingesetzt, um den benötigten zusätzlichen Schulraum der Primarschule zu schaffen.

Die Planung sieht einen Erweiterungsbau mit Verbindungstrakt zum bestehenden Schulhaus auf dem Schulareal Steinmatt vor. Flankierend wird das alte Schulhaus Oberdorf dahingehend umgestaltet, dass die Kindergärten voll integriert werden. Die Arbeiten am Schulhaus Oberdorf sind explizit nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Die Ausschreibung bezieht sich auf die Erweiterung des Schulhauses Steinmatt.

Im Vorfeld zur Ausschreibung der Architekturleistungen wurde durch ein Architekturbüro eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet, welche als Vorprojekt zur Verfügung steht. Die Grobkostenschätzung wurde auf Basis der kubischen Berechnung erstellt. Am 13. Mai 2019 wurde ein öffentlicher Informationsanlass über dieses Vorprojekt durchgeführt. Im Vorfeld der Budget-Abstimmung wurde die Broschüre mit dem Projektvorschlag allen Haushalten in Oberbuchsitzen via Anzeiger verteilt.

Am 1. Juli 2019 hat die Gemeindeversammlung den Kredit für die Schulraumerweiterung einstimmig gutgeheissen.

1.2 Verfahren zur Planerwahl

Der Gemeinderat Oberbuchsitzen hat zusammen mit dem Schulraumplanungs-Ausschuss beschlossen, ein zweistufiges, selektives Verfahren zur Planerwahl durchzuführen.

Die Submission wird gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen als selektives Vergabeverfahren mit Präqualifikation (Phase 1) und anschliessender Planerauswahl (Phase 2) durchgeführt.

Das gesuchte Architekturbüro soll die Planung mit hoher Kompetenz durchführen und die Ausführung des Bauvorhabens, basierend auf der vorliegenden Machbarkeitsstudie / Vorprojektstudie, kosten-, qualitätsbewusst und termingerecht realisieren.

Die aufgrund der Präqualifikation als Teilnehmende eingeladenen Architekturbüros, welche die Eignungskriterien am besten erfüllen, werden zur Einreichung eines Honorarangebotes zugelassen. Dieses Angebot basiert auf der Machbarkeitsstudie / Vorprojekt vom 13.5.2019. Es ist eine Honorarofferte einzureichen.

1.3 Anzahl Teilnehmende

Für die Phase 2 werden aufgrund der Präqualifikation 3 - 5 Architekturbüros zugelassen.

2 Grundlagen zum Verfahren

2.1 Präqualifikation (Phase 1)

Das Studium der Ausschreibungsunterlagen, insbesondere der Machbarkeitsstudie / Vorprojekt vom 13.5.2019 durch den Anbieter, ist Voraussetzung für die Einreichung der Bewerbung. Folgende Ausschreibungsunterlagen stehen im Downloadbereich bereit:

- Machbarkeitsstudie / Vorprojekt vom 13.5.2019
- Ausschreibung und Beilagen A-D

Kenntnisse der Situation vor Ort wird vorausgesetzt.

Es findet keine Begehung statt.

In Phase 1 ist keine Fragenbeantwortung vorgesehen.

2.2 Honorarofferte (Phase 2)

Den ausgewählten Architekturbüros aufgrund der Präqualifikation werden zusätzlich folgende Unterlagen zur Erstellung der Honorarofferte zur Verfügung gestellt:

- Vorprojektpläne: Situation, Grundrisse, Schnitte, Fassaden, PDF+DWG
- Terrainaufnahmen
- Projektbeschreibung

In Phase 2 besteht die Möglichkeit zur Fragestellung gemäss Kapitel 7.6

3 Grundlagen zum Projekt

3.1 Projektumfang

Das bestehende Schulhaus Steinmatt stammt aus dem Jahre 1982. Die geplante Erweiterung auf der Südseite soll den zusätzlich benötigten Schulraum zur Verfügung stellen.

Der Verbindungsbau, welcher die vertikale und horizontale Erschliessung gewährleistet, wird gleichzeitig als Zugang vom «Dorfbachbrüggli» dienen und den neuen Pausenplatz erschliessen.

Der neue vergrösserte Pausenplatz erweitert den bereits bestehenden überdeckten Bereich zwischen Mehrzweckhalle und bestehendem Steinmatt-Schulhaus. Der neue Pausenspielplatz sowie die neue Lernumgebung im Aussenbereich werden westseitig eingeplant.

Mit der zusätzlichen Treppenerschliessung im Verbindungsbau sind die aktuellen Sicherheitsbedürfnisse hinsichtlich Brandschutz und der Fluchtwege zu berücksichtigen.

3.2 Gebäude

Das bestehende Schulhaus Steinmatt wird grundsätzlich im bestehenden Zustand belassen, resp. sind allenfalls notwendige Renovationsarbeiten nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Zu berücksichtigen ist hingegen die Verbindung / Öffnung der bestehenden Fassade mittels Zwischenbau zum Erweiterungsbau.

Allfällige Höhenanpassungen werden im Bereich des bestehenden Obergeschosses übernommen. Der dort vorhandenen IT Raum wird dazu aufgegeben und in einen Durchgang mit Garderobe umgewandelt.

Der neue Erweiterungsbau soll entsprechend der Machbarkeitsstudie / Vorprojekt dimensioniert, gestaltet und angeordnet werden. Die Raumaufteilung und der architektonische Gesamtkonzept und Gesamteindruck ist dem vorliegenden Projekt zu entnehmen.

Die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes soll sich eng an die Vorgaben halten. Dazu wird vom Schulraumplanungs-Ausschuss die gestalterische Begleitung im zu vergebenden Architekturauftrag eingeschlossen.

3.3 Umgebung

Die Haupt-Erschliessung des Schulgebäudes erfolgt wie bisher über die Nordseite via bestehenden Zugang. Der Zugang von der Ostseite erfolgt über das bestehende «Dorfbachbrüggli». Dieser Zugang wird aufgewertet indem zwischen Dorfbach und dem bestehenden Gebäude ein Weg erstellt wird. So wird die Begehung des Pausenplatzes bei geschlossenen Türen ermöglicht.

Der Pausenplatz wird vergrössert und zeitgemäss gestaltet. Inbegriffen ist die Anordnung eines Pausenspielplatzes für die Schulkinder. Ebenso wird ein Bereich für die Aussenlernumgebung gestaltet. Der vorhandene Fussballplatz (nicht normgerecht) wird dazu in Absprache mit der Gemeinde verkleinert.

3.4 Abgrenzung des Architektenauftrages

Neben dem eigentlichen Erweiterungs- und Verbindungsbaus sind nachstehende Planungsarbeiten enthalten und einzurechnen.

- Verbindung zum bestehenden Schulgebäude mit den dazu notwendigen Anpassungen im Eingangsbereich von Erdgeschoss und Obergeschoss.
- Erschliessung mit allenfalls erforderlichen neuen Werk- und Abwasserleitungen
- Installation von neuer Heizungsanlage oder Anschluss an bestehende Anlage
- Umgestaltung der Umgebungsanlage mit neuem Zugang ostseitig und neuen Anlagen westseitig gemäss Machbarkeitsstudie /Vorprojekt

Nicht Bestandteil ist:

- Renovation der bestehenden Anlagen
- Umgestaltung Schulhaus Oberdorf

4 Aufgabe der Planer

4.1 Auftragsumfang und Honorar

Mit vorliegender Ausschreibung wird ein Architekturbüro gesucht (BKP 291). Der Architekt übernimmt die Gesamtleitung (gemäss SIA 102) und tritt im Ausschreibungsverfahren als federführende Unternehmung auf.

- In der Bewerbung ist zwingend der in Frage kommende Bauleiter zu bezeichnen.

Der Auftrag umfasst die Leistungen gemäss SIA 102 Leistungstabelle.
Siehe Auflistung unter Kapitel 9

4.2 Externe Planer, Fachingenieure

Die Aufträge für Bauingenieur, Elektroplaner, Sanitärplaner, Heizungsplaner werden separat vergeben und sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Die Brandschutzpläne inkl. Brandschutzkonzept sind durch den Architekten zu erstellen.

4.3 Mitsprache der Gemeinde

Die abschliessenden Entscheide über Vergaben, Nutzung, Gestaltung, usw. liegen beim Gemeinderat und dem Schulraumplanungs-Ausschuss.

5 Ziele der Planung

5.1 Raumprogramm

Gemäss Machbarkeitsstudie / Vorprojekt ist folgendes Raumprogramm vorgesehen:

Untergeschoss (teilweise)

2x Werken mit Materialräumen
Technikraum, Abwartraum, Vorplatz, Treppe, Lift

Erdgeschoss

2x Klassen-, 2x Halbklassen-, 1x Gruppenzimmer
Schulleitung, Lehrerzimmer
Eingangsbereich, Treppe, Lift, Begegnungszone, Garderoben, Nasszellen, Putznische

Obergeschoss

3x Klassen-, 1x Halbklassen-, 1x Gruppenzimmer
Bibliothek/Musik
Kopieren, Lernlandschaft, Garderoben, Treppe, Lift, Nasszellen, Putznische

5.2 Hindernisfreiheit

Das bestehende Schulgebäude Steinmatt muss durch die neue Erschliessung rollstuhlgängig werden. Dies wird mit dem Einbau eines entsprechenden Liftes im neuen Verbindungsbau erreicht. Der bestehende Bereich im Untergeschoss des bestehenden Gebäudes ist nicht rollstuhlgängig erreichbar und muss nicht eingebunden werden.

5.3 Wirtschaftlichkeit

Es wird eine optimale Wirtschaftlichkeit erwartet.

5.4 Anlagekosten

Die von der Gemeindeversammlung bewilligten Anlagekosten betragen CHF 5'700'000.- inkl. MWSt.

5.5 Termine Realisierung

Für die Realisierung der Erweiterung Schulhaus Steinmatt Oberbuchsiten sind zum jetzigen Zeitpunkt folgenden Termine geplant.

- Siehe Kapitel 10.1

Ein detailliertes Bauprogramm ist auf Stufe des Bauprojekts auszuarbeiten.

6 Allgemeine Informationen zum Verfahren

6.1 Auftraggeberin und Bauherrschaft

Gemeinde Oberbuchsiten
Dorfstrasse 117
4625 Oberbuchsiten

Die Gemeindeverwaltung erteilt keine Auskünfte über das Verfahren.
Auskünfte und Korrespondenz erfolgen ausschliesslich über die Verfahrensleitung.

6.2 Verfahrensleitung / Kontakt- und Eingabestelle

architekturplan-plus GmbH
Daniel Ernst
Bahnhofstrasse 220
4625 Oberbuchsiten
daniel.ernst@architekturplan.ch

6.3 Art des Verfahrens

Die Gemeinde Oberbuchsiten führt ein Planerwahlverfahren für Architekturbüros im selektiven Verfahren nach WTO-Übereinkommen durch. Das Planerwahlverfahren im selektiven Verfahren wird gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen durchgeführt. Im Rahmen der Präqualifikation nimmt das Auswahlgremium aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen eine Selektion nach Eignung vor.

Aufgrund einer Präqualifikation werden drei bis fünf Bewerber, welche die Eignungskriterien am besten erfüllen, zur Einreichung eines Honorarangebotes eingeladen.

Die Bewertung der Unterlagen erfolgt in beiden Phasen durch das Auswahlgremium. Das Architekturbüro das unter den Bewerbenden der Phase 2 die Zuschlagskriterien am besten erfüllt, wird mit der Projektbearbeitung beauftragt. Die vorliegenden Unterlagen dienen einerseits als erste Orientierung über die anstehende Projektierungs- und Bauausführungsarbeiten und andererseits als Grundlage für das Auswahlverfahren.

Die Bestimmungen dieser Grundlagen und die Fragenbeantwortung im Rahmen des Verfahrens sind für die Veranstalterin, für das Auswahlgremium sowie für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Mit der Einreichung eines Angebotes anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen und Abläufe des Verfahrens sowie den Entscheid des Auswahlgremiums in Ermessensfragen. Der Zuschlag für die Weiterbearbeitung erfolgt durch Verfügung der rechtlich zuständigen Stellen der Auftraggeberin.

Gegen die Verfügungen der Veranstalterin kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erhoben werden.

6.4 Verfahrenssprache / Sprache der Eingabe

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.
Die Unterlagen sind nur in deutscher Sprache verfügbar und zugelassen.

6.5 Auswahlgremium

Stimmberechtigte Gremiumsmitglieder:

- Mario Siegenthaler, Schulraumplanungsausschuss, Gemeinderat
- Christoph Nünlist, Schulraumplanungsausschuss
- Marcel Jenni, Schulraumplanungsausschuss
- Andrea Schenker, Schulraumplanungsausschuss, Schulleiterin
- Jonas Motschi, Gemeinderat
- Daniel Ernst, architekturplan-plus GmbH

Das Auswahlgremium behält sich vor, weitere Fachexperten ohne Stimmrecht beizuziehen.

6.6 Teilnahmeberechtigung

Für das Verfahren können sich Architekturbüros aus der Schweiz, der EU oder einem Vertragsstaat des GATT / WTO – Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen bewerben, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Die Pflichten gegenüber der öffentlichen Hand, der Sozialversicherungen sowie den Arbeitnehmenden müssen erfüllt sein. Die unterzeichnete Selbstdeklaration ist miteinzureichen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, welche bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des Bewertungsgremiums angestellt sind oder zu einem Mitglied des Auswahlgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

Erlaubt:

Arbeitsgemeinschaften bestehend aus Architekturbüro (Projektleitung, Planung) und Bauleitung (Ausschreibung, Vertragswesen, Bauleitung)

6.7 Teilnahme Nachwuchsbüro

Zusätzlich zu den Bewerbungen welche die Anforderungsbedingungen erfüllen werden ausdrücklich Nachwuchsbüros berücksichtigt welche die Anforderungen der Ausschreibung nicht vollumfänglich erfüllen können.

Solche Bewerber müssen sich als Nachwuchsbüro ausweisen und die Begründung dazu formulieren warum die Ausschreibungsbedingungen nicht vollumfänglich erfüllt werden können und warum sie als Nachwuchsbüro betrachtet werden sollen.

Ob ein Büro als Nachwuchsbüro zugelassen wird entscheidet abschliessend das Auswahlgremium. Es gibt dazu kein Beschwerde- und Einspracherecht.

6.8 Ausschreibungstermine

Siehe Kapitel 10.2

6.9 Eingabetermin und Eingabeort

Phase 1 Präqualifikation

Die Bewerbungen müssen mit allen verlangten Unterlagen schriftlich (A-Post, Stempel einer offiziellen Poststelle) bei der Verfahrensleitung eingereicht werden.

- Verfahrensleitung siehe Kapitel 6.2
- Eingabetermin siehe Kapitel 10.2

Phase 2 Honorarofferte

Die Angebote müssen mit allen verlangten Unterlagen und mit einem Kennwort versehen schriftlich (A-Post, Stempel einer offiziellen Poststelle) bei der Verfahrensleitung eingereicht werden.

- Verfahrensleitung siehe Kapitel 6.2
- Eingabetermin siehe Kapitel 10.2

Eingereichte Unterlagen per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständige Angebote werden zur Beurteilung nicht zugelassen und vom Verfahren ausgeschlossen. Die Angebotsöffnung ist nicht öffentlich.

6.10 Entschädigung

Für die Teilnahme an diesem Planerwahlverfahren werden keine Entschädigungen ausgerichtet. (Phase 1 und Phase 2)

6.11 Allgemeine Bestimmungen / Normen

Es gelten die Grundsätze der Nachhaltigkeit. Bei der Planung und Ausführung sind im Sinne eines ressourcenschonenden und umweltverträglichen Bauens ökologische Überlegungen von Anfang an mit einzubeziehen. Es gelten die Brandschutzvorschriften und Richtlinien der SGV. Die Anlage ist hindernisfrei zu projektieren. Richtlinien dazu gemäss procab.ch. Die entsprechenden Ämter sowie die Fachstellen sind während der Projektierungsphase für Abklärungen und Rücksprachen mit einzubeziehen.

6.12 Besondere Bedingungen

Falls durch eine Ablehnung des Baukredites oder des Baugesuchs das Vorhaben verunmöglicht wird, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass der/die Anbietende Anrecht auf Entschädigung entgangener Honorare hat.

7 Phase 1, Präqualifikation

7.1 Eignung und Präselektion

Im Präqualifikationsverfahren wählt das Planwahlgremium eine Anzahl Architekturbüros (siehe Kapitel 1.3) mit der höchsten Bewertung aus. Diese werden per Verfügung für die 2. Phase zugelassen. Die Auswahl erfolgt durch die Bewertung der untenstehenden Eignungskriterien anhand der eingereichten Dokumente.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Präselektion ist die Erfüllung der Eignungsnachweise. Die Eignung ist gegeben, sofern alle Eignungsnachweise und die generellen Teilnahmebedingungen eingehalten sind.

Alle Angaben zu den Eignungsnachweisen müssen aus den eingereichten Dokumenten ersichtlich sein. Werden die Eignungsnachweise nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss.

7.2 Eignungsnachweis Architektur

Erfahrung in der Planung und Realisierung von Projekten ähnlicher Komplexität und Nutzungsstruktur. Organisationsstruktur und Leistungsfähigkeit des Architekturbüros; Nachweis einer personellen Besetzung, die ein qualitativvolles Baumanagement gewährleisten kann, welches der Komplexität der Bauaufgabe entspricht

7.3 Eignungskriterien und einzureichende Dokumente für Phase 1

Die Auftraggeberin behält sich vor, Referenzauskünfte durch eigene Erfahrung zu ersetzen.

Beilage A

Kurzportrait, Gewichtung 40% = 40 Punkte

- Bewerbungsgrund / weitere verwandte Projekte/ Firmenstruktur/ Infrastruktur
- Vorgesehenes Team mit Angabe der Schlüsselpersonen mit Projektorganisation
- Qualität der Organisationsstruktur, Leistungsfähigkeit und Erfahrung, vorzugsweise in der gleichen Zusammensetzung.

Kriterien

- 1 Leistungsfähigkeit des Büros
- 2 Erfahrung und Qualität der Projektleitung
- 3 Erfahrung und Qualität der Bauleitung
- 4 Reaktionsmöglichkeit der Bauleitung vor Ort

Beilage B

2 Referenzobjekte als Gesamtleiter, Gewichtung 40% = 40 Punkte

- Qualität und Relevanz zur Aufgabe
- Nicht älter als 10 Jahre
- Leistungsumfang mit Kosten- und Zeitrahmen der Realisierungen
- Aufgabenstellung und Angaben über erbrachte Teilleistungen, beteiligte Schlüsselpersonen.
- Angabe der beteiligten Schlüsselpersonen.
- Angabe je einer Auskunftsperson der Bauherrschaft mit Angaben telefonischer Kontakte.

Kriterien

- 1 Vergleichbarkeit der Referenzobjekte
- 2 Qualität der Referenzobjektausführung
- 3 Vorgesehene Projektleitung analog Referenzobjekte
- 4 Vorgesehene Bauleitung analog Referenzobjekte

Beilage C

Bauprogramm 20% = 20 Punkte

- Für die Auftragsphasen 31 - 53 ist ein grobes Bauprogramm mit realistischen Annahmen zu erstellen.
- Basis dazu ist die Machbarkeitsstudie / Vorprojekt vom 13.5.2019

Kriterien

- 1 Realistische Annahmen
- 2 Terminvorgaben eingehalten

Bewertung der Kriterien

5	Sehr gut	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung
4	Gut	Qualitativ gut, guter Beitrag zur Zielerreichung
3	Genügend	Qualitativ durchschnittlich, durchschnittlicher Beitrag zur Zielerreichung
2	Ungenügend	Ohne ausreichenden Bezug zum Projekt
1	Nicht beurteilbar	Keine Angaben, nicht bewertbar oder kein Bezug zum Projekt

Die Beurteilung erfolgt je Kriterium. Die Bewertung erfolgt mit der Verteilung von Punkten von 5 bis 0, die Vergabe von halben Punkten ist möglich.

Beilage D

Selbstdeklaration

- Das Formular Selbstdeklaration ist ausgefüllt und unterzeichnet beizulegen.

Einreichen der Unterlagen

- Verfahrensleitung siehe Kapitel 6.2
- Eingabetermin siehe Kapitel 10.2

Sämtliche von den Anbietenden eingereichten Dokumente werden vertraulich behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet

7.4 Submissionsgrundlagen für die Präqualifikation

- Siehe Kapitel 2.1

7.5 Eröffnung, Rechtsmittel

Das Auswahlgremium erstellt aufgrund der erfolgten Beurteilung zugunsten der Anbietenden mit den höchsten Punktzahlen den Evaluationsentscheid. Der Zuschlag für die Weiterbearbeitung erfolgt durch Verfügung der rechtlich zuständigen Stellen der Auftraggeberin.

Gegen die Verfügungen der Veranstalterin kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erhoben werden.

Entscheide des Auswahlgremium in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Die Bewerbungen gehen in das Eigentum des Veranstalters über und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

8 Phase 2, Honorarofferte

8.1 Honorarangebot

Für die Auftragsphasen 31 - 53 ist ein Honorarangebot zu erstellen. Dem einzureichenden Angebot liegen die Grundleistungen nach SIA-Ordnung 102 zu Grunde. Zudem sind im Angebotsblatt die mittleren Stundenansätze phasenweise über alle Fachbereiche zu offerieren.

- Die Leistungstabelle ist unter Kapitel 9 ersichtlich.

8.2 Submissionsgrundlagen für die Phase 2

Den ausgewählten Architekturbüros werden aufgrund der Präqualifikation zusätzlich folgende Unterlagen zur Erstellung der Honorarofferte zur Verfügung gestellt:

- Vorprojektpläne
- Situation, Grundrisse, Schnitte, Fassaden 1:100
- Terrainaufnahmen

Die Unterlagen sind per Download zu beziehen und werden in den Formaten PDF und DWG zur Verfügung gestellt.

8.3 Einzureichende Dokumente Phase 2

Honorarangebot

- Verschlossenes, mit einem Kennwort versehenes Kuvert, mit dem vollständig ausgefülltes Angebotsblatt mit Anhängen A-D.

Einreichen der Unterlagen

- Verfahrensleitung siehe Kapitel 6.2
- Eingabetermin siehe Kapitel 10.2

8.4 Fragenbeantwortung

Die selektionierten Büros haben die Gelegenheit, zur Aufgabenstellung schriftlich Fragen zu stellen. Fragen sind schriftlich per Post (A-Post, Stempel einer offiziellen Poststelle) mit dem Betreff «Erweiterung Steinmatt» bei der Verfahrensleitung einzureichen. E-Mails werden nicht beantwortet. Die Beantwortung der fristgemäss eingegangenen Fragen erfolgt schriftlich an alle selektionierten Büros der Phase 2.

- Verfahrensleitung siehe Kapitel 6.2
- Termine zur Fragenbeantwortung siehe Kapitel 10.2

8.5 Bewertung des Angebotes

Die Bewertung des Honorarangebotes erfolgt mit folgender Bewertungsmethode:

- Das Angebot mit dem tiefsten Preis erhält 100 Punkte.
- Angebote, die 100 % oder mehr vom tiefsten Preis abweichen, erhalten 50 Punkte.
- Dazwischen werden die Punktzahlen linear vergeben.

8.6 Zuschlagsentscheid

- **Punktetotal aus Präqualifikation Phase 1 Gewichtung 40%**
- **Punktetotal der Honorarofferte Phase 2 Gewichtung 60%**

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Als wirtschaftlichstes Angebot gilt, welches die Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

Den Zuschlag erhält der Anbieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus Phase1 und Phase2

Bei Punktegleichstand Gleichstand entscheidet die Punktzahl aus Phase2.

Der Zuschlag erfolgt durch Verfügung der rechtlich zuständigen Stellen der Auftraggeberin. Gegen die Verfügungen der Veranstalterin kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erhoben werden. Entscheide des Auswahlgremium in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Die Bewerbungen gehen ins Eigentum des Veranstalters über und werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Alle selektionierten Büros werden über die Vergabe informiert.

9 Auftragsumfang

9.1 Leistungsumfang SIA 102

Der Auftrag umfasst die Leistungen gemäss SIA 102 Leistungstabelle.

3 Projektierung	31	Vorprojekt	Studium von Lösungsmöglichkeiten und Grobschätzung der Baukosten Vorprojekt und Kostenschätzung	0%	0%
	32	Bauprojekt	Bauprojekt Detailstudien Kostenvoranschlag	13% 4% 4%	21%
	33	Bewilligungsverfahren	Bewilligungsverfahren		2.5%
4 Ausschreibung	41	Ausschreibung Offertvergleich Vergabeantrag	Ausschreibungspläne Ausschreibung und Vergabe	10% 8%	18%
	5 Realisierung	51	Ausführungsprojekt	Ausführungspläne Werkverträge	15% 1%
52		Ausführung	Gestalterische Leitung Bauleitung und Kostenkontrolle	2% 23%	25%
53		Inbetriebnahme Abschluss	Inbetriebnahme Dokumentation über das Bauwerk Leitung Garantiarbeiten Schlussabrechnung	1% 1% 1.5% 1%	4.5%
Total Leistungsumfang					87%

Die Kalkulation des Honorars für die Architekturleistungen muss auf Basis der honorarberechtigten Baukosten und den oben ausgeführten Leistungsanteilen (qTotal = 87%) gemäss der SIA-Norm 102 erfolgen. Skonto und Rabatte sind separat auszuweisen.

Der Auftrag beinhaltet die Architekturleistungen gemäss oben ausgeführten Leistungsanteilen.

Die Aufträge für Bauingenieur, Elektroplaner, Sanitärplaner, Heizungsplaner werden separat vergeben und sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung. Die Brandschutzpläne sind durch den Architekten zu erstellen.

9.2 Aufwandbestimmenden Baukosten

Die unverbindlichen Kostenschätzung $\pm 20\%$ hat folgende aufwandbestimmenden Baukosten bestimmt:
CHF 4'150'000.- exkl. Mehrwertsteuer, exkl. Honorare

Die Auflistung der Kosten sind in der Machbarkeitsstudie / Vorprojekt vom 13.5.2019 ersichtlich.

Die Teuerung bleibt bis zum Projektende fix, es werden keine Teuerungsanpassungen vorgenommen.

10 Termine

10.1 Termine Realisierung

Ausschreibung zweistufiges selektives Verfahren

Vergabe Architekturauftrag durch Gemeinderat
Baubewilligung
Baubeginn
Bezug der Schulraumerweiterung

06. September 2019

03. Dezember 2019
Mitte Juni 2020
Juli 2020
Nach Herbstferien 2021

10.2 Termine Ausschreibung und Verfahren

Publikation im Amtsblatt des Kantons Solothurn
Eingabetermin Präqualifikation, Phase 1
Benachrichtigung der Planer für die 2. Phase
Fragen zur Aufgabenstellung
Schriftliche Beantwortung der Fragen
Eingabetermin Honorarofferte, Phase 2
Entscheid

06. September 2019

04. Oktober 2019

18. Oktober 2019
31. Oktober 2019
08. November 2019
20. November 2019
03. Dezember 2019

Anhang

Ausschreibung im Amtsblatt Kt.Solothurn

1	Auftraggeberin	Gemeinde Oberbuchsitzen Dorfstrasse 117 4625 Oberbuchsitzen
2	Art des Verfahrens	Zweistufiges selektives Verfahren mit Präqualifikation
3	Gegenstand / Umfang des Auftrags	Projektbezeichnung Gemeinde: Oberbuchsitzen Objekt: Erweiterung Schulhaus Steinmatt Projekt: Neubau Erweiterung Schulhaus Arbeitsgattung Architekturleistungen Phasen 3 – 5 (gem. SIA 102) Umfang der Architekturleistungen 3 Projektierung: Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren 4 Ausschreibung: Submissionen, Offertvergleiche und Vergabeanträge 5 Realisierung: Ausführungsprojekt, Ausführung inkl. Bauleitung, Inbetriebnahme und Abschluss
4	Teilangebote	Nicht zugelassen
5	Zeitpunkt der Ausführung	Planung und Baubeginn 2020 Bezug nach Herbstferien 2021 Detailtermine gemäss Ausschreibung
6	Ort der Ausführung	Schulanlage Steinmatt, 4625 Oberbuchsitzen
7	Architektengemeinschaften	Nicht zugelassen
8	Sprache für das Angebot	Deutsch
9	Eignungs- und Zuschlagskriterien	Eignungskriterien Detailbeschreibung siehe Verfahrensbeschreibung A Kurzportrait 40% Leistungsfähigkeit des Büros Erfahrung und Qualität Projektleitung Erfahrung und Qualität Bauleitung Reaktionsmöglichkeit der Bauleitung vor Ort B Referenzobjekte 40% Zwei Referenzobjekte Qualität und Relevanz zur Aufgabe Nicht älter als 10 Jahre Leistungsumfang, Kosten-, Zeitrahmen Aufgabenstellung und erbrachte Teilleistungen Beteiligte Schlüsselpersonen Auskunftspersonen der Bauherrschaften C Bauprogramm 20% Realistische Annahmen Terminvorgaben eingehalten Zuschlagskriterien Qualifikation Anbieter gemäss Eignungskriterien 40% Preis des Angebotes 60% Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot mit der höchsten Punktzahl aus Eignungskriterien und Zuschlagskriterien. Bewertung Eignungskriterien Phase 1 (40%) Wirtschaftlichkeit Angebot/Preis Phase 2 (60%)
10	Bezugsadresse und einzureichende Unterlagen	Die Ausschreibungsunterlagen können bis 04.10.2019 hier abgerufen werden: www.schulraumerweiterung.ch Im Downloadbereich steht auch die Machbarkeitsstudie/Vorprojekt zur Verfügung In Phase 1 findet keine Fragerunde und keine

		<p>Begehung statt.</p> <p>Den ausgewählten Büros wird für Phase 2 das Vorprojekt als PDF / DWG zur Verfügung gestellt.</p> <p>Das eingereichte Angebot muss zwingend die nachfolgend aufgeführten Bestandteile enthalten. Ein unvollständiges Angebotsdossier führt automatisch zum Ausschluss des Anbieters.</p> <p>Beilage A, Kurzportrait Beilage B, Referenzobjekte Beilage C, Bauprogramm Beilage D, Selbstdeklaration</p>
11	Adresse und Frist für die Einreichung	<p>Das Angebot ist schriftlich in Papierform, verschlossen und mit dem Kennwort «Steinmatt» versehen bis spätestens am:</p> <p>04.10.2019 an folgende Stelle einzureichen:</p> <p>architekturplan-plus GmbH Bahnhofstrasse 220 4625 Oberbuchsitzen</p>
12	Verfahrensgrundsätze	<p>Allgemeine Grundsätze Die Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Lohngleichheit für Mann und Frau werden als selbstverständlich erachtet.</p>
13	Mitteilungen	<p>Die Auswahlverfügung wird mit eingeschriebenem Brief eröffnet.</p>
14	Rechtsmittelbelehrung	<p>Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss Antrag und Begründung sowie Beweismittel enthalten.</p>